

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Wittmoldt

Nr. 1 / 2017 vom 19. Januar 2017

Inhalt:

- 1. 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**
- 2. 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt**

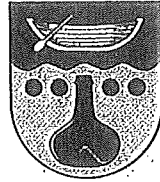
Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindennamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 1 für das **Amt Großer Plöner See**: 5. Nachtrag zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen des Amtes Großer Plöner See (Abwasseranlagensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Nehnten**: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, 9. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Nehnten, 6. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehnten (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rantzau**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 4. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rantzau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rathjensdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Rathjensdorf (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 3. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wittmoldt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser -öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Wittmoldt.

Plön, 18.01.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



SATZUNG
der Gemeinde Wittmoldt
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. S. 788) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert *(Die übrigen Absätze bleiben unverändert.)*:

- (1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich
- | | |
|-------------------------|-------------|
| für den ersten Hund | 120,00 Euro |
| für den zweiten Hund | 130,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 140,00 Euro |

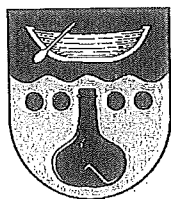
§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Wittmoldt, 06. Dezember 2016



Gemeinde Wittmoldt
Der Bürgermeister



**Beitrags- und Gebührensatzung
zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe
von Wasser -öffentliche Wasserversorgung -
der Gemeinde Wittmoldt**

2. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. August 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 788) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), und § 27 der Wasserversorgungssatzung in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Der § 8 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 7,00 € je Monat.
- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach dem Wasserverbrauch. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,80 € / m³.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Wittmoldt, 06. Dezember 2016

(Siegel)

